

**Gesundheits- und Sozialdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
Telefax 041 228 60 97  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

Per E-Mail:

- dm@bag.admin.ch
- daniel.storch@bag.admin.ch

Luzern, 27. August 2013

Protokoll-Nr.: 951

**Teilrevision der Jodtabletten-Verordnung  
Stellungnahme der Regierung des Kantons Luzern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass wir die vorgeschlagene Änderung bei der Abgabemöglichkeit grundsätzlich begrüssen, allerdings unter der Voraussetzung, dass auch die Finanzierung geändert wird.

Es trifft zu, dass verschiedene Gemeinden in der Zone 3 heute kaum in der Lage wären, die Jodtabletten innert der vorgegebenen Zeit an die Bevölkerung zu verteilen. Es ist deshalb richtig, dass (zumindest) dort, wo eine Abgabe in der erforderlichen Zeit nicht möglich ist, die Tabletten wie in den Zonen 1 und 2 der Bevölkerung verteilt werden. Aus fachlichen und auch logistischen Gründen beantragen wir aber, dass auch in der Zone 3 die Tabletten flächendeckend verteilt werden.

Nicht akzeptabel ist, wenn mit der neuen Abgabemöglichkeit nicht auch die Finanzierung angepasst wird. Wir beantragen, dass die Kosten in der Zone 3 wie in den Zonen 1 und 2 von den Betreibern der Kernkraftwerke getragen werden. Es gibt keine sachlichen Gründe, alle Kosten, also auch diejenigen in der Zone 3, gemäss dem Verursacherprinzip (Art. 4 Strahlenschutzgesetz), nicht den Betreibern von Kernkraftwerkanlagen zu überbinden.

Freundliche Grüsse

Guido Graf  
Regierungspräsident